

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Feierhalle am Friedhof in Klein Plasten der Gemeinde Groß Plasten

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 ( GVOBl. M-V S. 205), sowie der letzten Änderung der Kommunalverfassung vom 14.03.2005 und den §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetz ( KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 ( GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2006 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Feierhalle am Friedhof in Klein Plasten der Gemeinde Groß Plasten erlassen:

## Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Feierhalle am Friedhof in Klein Plasten der Gemeinde Groß Plasten vom 13.02.2003 wird wie folgt geändert:

### 1. Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

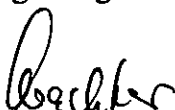
#### § 5 Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt bei Beantragung der Nutzung der Feierhalle **50,00 €/Nutzung**.
- (2) In der Nutzungsgebühr sind die Betriebskosten und die Unterhaltung des Gebäudes sowie die Pflege des Grundstückes enthalten.
- (3) Die Reinigung des Gebäudes ist nicht in der ausgewiesenen Gebühr enthalten. Dies ist durch die jeweiligen Benutzer, nach Beendigung der Trauerfeier, selbst vorzunehmen.

## Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Feierhalle am Friedhof in Klein Plasten der Gemeinde Groß Plasten tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Plasten  
ausgefertigt am 30.11. 2006

  
Wachter  
Bürgermeister

